

Der Bürgermeister



Hilden, den 30.01.2007
AZ.: IV/68-Fö

WP 04-09 SV 68/025

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Schließdienst auf den Friedhöfen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2007
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2007	einstimmig beschlossen
----------------------------	------------	------------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, bei den städtischen Friedhöfen den Schließdienst nicht wieder einzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	130601	Bezeichnung:	Bestattungswesen
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2007		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
6815168240	1306019010	500100		

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
Finanzierung:				

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Erläuterungen und Begründungen:

Durch die Hildener Bürgervereine wurde die Bitte an den Bürgermeister herangetragen, die Friedhöfe abends wieder abzuschließen, um die Ruhe der Toten zu gewährleisten.

Im Jahr 2000 wurde nach intensiver Beratung beschlossen, den damals vorhandenen Schließdienst auf den Hildener Friedhöfen abzuschaffen.

Zur damaligen Zeit gab es folgende Öffnungszeiten:

Frühjahr/Herbst	8.00 – 17.45 Uhr Nebentor
	8.00 – 18.00 Uhr Haupttor
Sommer	8.00 – 19.45 Uhr Nebentor
	8.00 – 20.00 Uhr Haupttor
Winter	8.00 – 16.45 Uhr Nebentor

8.00 – 17.00 Uhr Haupttor

Der Schließdienst wurde täglich durch drei Mitarbeiter der Friedhöfe im Wechsel durchgeführt. Für diese Tätigkeit haben die Mitarbeiter eine Pauschale in Höhe von damals 102,26 € (200,- DM) erhalten. Da die Entschädigung sozialversicherungspflichtig ist, war hier ein Aufschlag von 25% hinzuzurechnen. Somit ergab sich zum damaligen Zeitpunkt eine Kostenbelastung von insgesamt 19.940,38 € (39.000,-DM), welche durch die Abschaffung des Schließdienstes eingespart werden konnte. Sollte es zur Wiedereinführung des Schließdienstes kommen, müsste die Pauschale neu vereinbart werden. Der Aufschlag für die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung ist in den letzten 7 Jahren ebenfalls gestiegen.

Sollte es möglich sein, wieder mit den Mitarbeitern eine wöchentliche Pauschale in damaligen Umfang zu vereinbaren, würde die Wiedereinführung des Schließdienstes auf den Friedhöfen zu einer Gebührensteigerung von ca. 3,5% führen. Ein endgültiges Gespräch mit allen Mitarbeitern der Friedhöfe war jedoch in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Abzuwägen bleibt, ob der finanzielle Mehraufwand und die damit verbundene Gebührensteigerung im Verhältnis zum gewünschten Ergebnis stehen.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich die Hildener Bürgerinnen und Bürger den Friedhof auch verstärkt außerhalb der oben genannten Zeiten besuchen. Viele Besucher sind bereits weit vor 8.00 Uhr auf den Friedhöfen und auch in den Abendzeiten sind noch Bürger auf den Friedhöfen anzutreffen. Es stellt sich hier also die Frage, ob eine beschränkte Öffnungszeit von den Friedhofsbesuchern auch so akzeptiert wird.

Anzumerken bleibt, dass ein abgeschlossenes Tor eines Friedhofes kein Hindernis für Menschen mit krimineller Energie darstellt. Solche Menschen werden sich auch weiterhin Zutritt zu den Friedhöfen verschaffen. Ein verschlossener Friedhof würde im Gegenteil mehr Schutz bieten, da diese Personen nicht mehr damit rechnen müssen, durch späte Friedhofbesucher entdeckt zu werden. Auch in Zeiten mit Schließdienst war es zu Sachbeschädigungen gekommen. Auf die oft sehr starken Verschmutzungen der Toilettenanlagen wurde reagiert. Die Reinigungszeiten wurden auf den Vormittag vorgezogen.

Scheib